

Sommersemester 2016

Klausurenkurs zur Examensvorbereitung im Strafrecht

Klausur Nr. 6 / 17.6. 2016

„Katzenkönig“

Alfons (A) erteilt Bill (B) und Christopher (C) einen Tötungsauftrag: sie seien auserwählt, die Stadt Potsdam vor der alsbald drohenden völligen Zerstörung zu bewahren. Der dämonische „Katzenkönig“ – ein „Stellvertreter Satans“ – habe nämlich vor, Potsdam und alle in Potsdam lebenden – ca. 160 000 – Menschen zu vernichten. Die einzige Möglichkeit den Katzenkönig umzustimmen, bestehe in einem Menschenopfer. Ein noch nicht 18-jähriges Mädchen solle dem Katzenkönig geopfert – d. h. getötet – werden. Nur B und C könnten diesen Auftrag ausführen, denn sie seien bekanntermaßen Anhänger „satanischer“ Heavy-Metal-Musik. Sie sollen also ein 16- oder 17-jähriges Mädchen aus Potsdam entführen und in einem ehemaligen Luftschutzbunker aus dem 2. Weltkrieg einsperren und verhungern lassen. Dann werde der Katzenkönig Potsdam verschonen. A selbst weiß, dass seine Geschichte Unsinn ist. Er ist aber davon überzeugt, dass B und C ihm glauben. Da B und C nicht in Potsdam leben, fühlen sie sich selbst von dem „Katzenkönig“ nicht bedroht.

Die geistig etwas zurückgebliebenen B und C halten die Ausführungen des A für wahr. Sie erklären deshalb feierlich, dass sie den Auftrag gemeinsam ausführen werden. C bekommt jedoch recht bald Bedenken und sagt sich gegenüber B – nicht aber gegenüber A – von dem Plan los. B entgegnet, dass er den Auftrag dann eben allein ausführen werde.

Am nächsten Tag entführt B die 16-jährige Olivia (O) und sperrt sie in dem Luftschutzbunker ein. Er nimmt an, dass das Mädchen nach spätestens zehn Tagen verhungert sein werde. Danach begibt sich B nach Berlin, wo er die nächsten vierzehn Tage bleibt und abwartet, ob der Katzenkönig durch die Tötung der O tatsächlich „besänftigt“ worden ist.

C hat den B die ganze Zeit verfolgt und beobachtet und weiß daher, wo O eingesperrt ist. Nachdem B sich von dem Luftschutzbunker entfernt hat, befreit C die O. Da C aber immer noch an die Geschichte des A von dem Katzenkönig glaubt, hält er es für möglich, dass der Katzenkönig sehr zornig auf die Befreiung der O reagieren und Potsdam zerstören und alle Potsdamer Bürger töten werde. Zwar kommt dem C die Geschichte inzwischen „komisch“ vor, gleichwohl kann er sich von dem Gedanken an die bevorstehende Vernichtung Potsdams nicht ganz freimachen. Demzufolge nimmt er den Tod der Menschen in Potsdam billigend in Kauf. Ihm erscheint es aber wichtiger, die O vor dem Tod durch Verhungern zu retten.

**Wie haben sich A, B und C nach dem StGB strafbar gemacht ?**

Aus dem StGB-BT sind nur §§ 211, 212 zu berücksichtigen. Nicht zu berücksichtigen sind insbesondere §§ 223 – 229, 234, 235, 239, 240 StGB.

Gehen Sie davon aus, dass

1. sich B und C nicht in einem Zustand des § 20 StGB befanden,
2. Irrtümer von B und C vermeidbar waren,
3. O acht Tage nach der Einsperrung durch B an Hunger und Durst verstorben wäre, wenn C sie nicht befreit hätte,
4. eine Evakuierung der Stadt Potsdam nach der Vorstellung von B und C nicht möglich ist.

